

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft.
Wissenschaftlicher und administrativer Teil = Actes de la Société
Helvétique des Sciences Naturelles. Partie scientifique et administrative
= Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 156 (1976)

Vereinsnachrichten: Bericht des Generalsekretärs

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein gut gerütteltes Mass an Aufgaben hatte das Sekretariat auch im vergangenen Jahr zu bewältigen. Das meiste, was die SNG betrifft, wird hier einmal bearbeitet, erledigt oder zuhanden von Ausschuss und Zentralvorstand "aufbereitet". Zudem wurden während den letzten beiden Monaten die wenigen dem Generalsekretariat verbliebenen Pflichten wahrgenommen, da Frau Groth ihre Tätigkeit per Ende Oktober aufgab: Wir möchten sie gleich an dieser Stelle zur Geburt ihres Töchterchens herzlich beglückwünschen und ihr nochmals für die gute Zusammenarbeit während mehr als vier Jahren aufrichtig danken.

Zu den Arbeiten für die SNG kommen im Generalsekretariat auch jene für die Schwestergesellschaft, die SGG. Das Quantum - das übersieht man zuweilen - verdoppelt sich also. Neben der Vorbereitung von Tagungen und vielen Sitzungen (Ausschuss, Zentralvorstand, Sektionen, Senat u.a.) nahmen die nicht voraussehbaren, darum nicht weniger zahlreichen Dienstleistungen zugunsten einzelner, von Organen oder Mitgliedsgesellschaften, viel Zeit in Anspruch. Zeitraubend war die Bearbeitung von Publikationen der Gesellschaft (administrative und wissenschaftliche Verhandlungen, *Academica helvetica*), aber auch die Revision von Reglementen, die noch lange nicht abgeschlossen ist. Viel Umtriebe veranlasste der Umstand, dass administrative Ansprüche, mit denen wir an unsere Kommissionen und Mitgliedsgesellschaften gelangen müssen, von diesen aus verständlichen Gründen oft als unangenehm empfunden und darum beiseitegeschoben, wenn nicht gar verdrängt werden. So verbringen wir denn Stunden, Tage, ja Wochen damit, Jahresberichte, Jahresrechnungen und Angaben über die Personalverhältnisse einzufordern. Doch wir haben einen Trost: Die Beitragsgesuche treffen fast ausnahmslos rechtzeitig ein. - Wir werden uns bemühen, den administrativen Aufwand möglichst gering zu halten, bitten andererseits herzlich darum, uns bei der Verwirklichung dieser guten Absicht zu unterstützen.

Recht viel Zeit beanspruchten Redaktion und Produktion des "Bulletins", die Pflege der Beziehungen zu verschiedenen Stellen sowie - für den Generalsekretär - die Mitarbeit im Schweizerischen Wissenschaftsrat, dem er als "Delegierter" der SGG angehört. Herrschten unter den Mitarbeitern nicht gegenseitiges Vertrauen, Bereitschaft zu unkonventioneller Arbeitsleistung und Humor, der auch noch nervöse Augenblicke überbrückt - die ständig neu sich stellenden Forderungen könnten nicht befriedigt werden. Allen darum besten Dank! - Wir gehen im folgenden nur auf vier Aspekte der Tätigkeit im vergangenen Jahr ein.

1. Publikationen

1.1. Verhandlungen der SNG

Rechtzeitig, trotz erheblicher Verspätung manches Berichtes, erschienen die administrativen Verhandlungen auf den Senat hin. Zwar werden sie ausserordentlich kostengünstig hergestellt (das Manuskript wird im Sekretariat druckfertig geschrieben), doch haben sie nun einen Umfang angenommen, der gebieterisch nach einer Reduktion ruft. Die erforderlichen Massnahmen sind noch auszuhecken. - Die wissenschaftlichen Verhandlungen des Jahres 1975 gingen spät erst in Druck. Man war sich lange nicht klar über das Konzept, so dass die Publikation verzögert wurde. Umso einfacher war die Drucklegung der Verhandlungen 1976, die nächstens auch erscheinen sollten. - Ausschuss und Zentralvorstand prüfen eine Reihe von Möglichkeiten zur Neugestaltung der Verhandlungen der SNG. Erwogen wird unter anderem eine Zusammenlegung des administrativen mit dem wissenschaftlichen Teil. Mit dieser Lösung würde eine alte Tradition der SNG wieder aufgenommen.

1.2. Academica helvetica

Die erste Nummer dieser gemeinsam mit der SGG herausgegebenen Reihe wurde aufgelegt. Zwei weitere Bände sollen 1977 folgen. Wenn bisher der Generalsekretär mit der formellen Redaktion der Manuskripte recht viel zu tun hatte, sollen künftig die Mitglieder der Publikationskommission hierfür beigezogen werden.

1.3. Bulletin

Es erschien dreimal. Die Redaktion liegt beim Generalsekretariat, das auch für die Produktion sorgt. Erfreulich sind die verschiedenen günstigen Echos, die erfolgten. Beiträge vor allem für die Rubrik "Blickpunkt" sind jederzeit willkommen.

2. Hochschulförderungs- und Forschungsgesetz

Am 15. Dezember 1975 sandte das eidgenössische Departement des Innern unter anderem der SNG die Entwürfe zu einem neuen Hochschulförderungs- und zu einem Forschungsgesetz zur Vernehmlassung zu. Sämtliche Mitgliedsgesellschaften erhielten Gelegenheit, ihre Meinung bis Mitte Februar 1976 schriftlich zu äussern. Das Sekretariat fasste die Ergebnisse dieser Konsultation in einem kommentierten Bericht zuhanden des Zentralvorstandes zusammen. Der Ausschuss beriet über einen Vorentwurf für die Stellungnahme der SNG, der dann bereinigt an den Vorstand ging. Dieser stimmte dem Wortlaut zu, nachdem einige

Aenderungen beschlossen worden waren. Die SNG legte besonderes Gewicht auf die Erhaltung der Forschungsfreiheit, auf die Beteiligung der Betroffenen an der Planung der Hochschul- und Forschungsförderung, auf einfache Planungsverfahren, auf den Einbezug der sogenannten Ressortforschung in die Planung, endlich darauf, dass die Belange der Hochschul- sowie der Forschungsförderung in zwei gesonderten Erlassen geregelt würden. Der letzte Punkt war hier so wichtig, dass sie zusammen mit der SGG im April in einem besonderen Schreiben an Bundesrat Hürlimann gelangte, um ihn zu bewegen, den Bestrebungen, beide Gesetze in einem einzigen Erlass zusammenzufassen, nicht nachzugeben. Im Interesse der Sache und um die Einigung der wissenschaftspolitischen Institutionen zu stärken, gewährte sie der Vorlage ihre volle Unterstützung, als feststand, dass den Räten der Entwurf zu einem einzigen "Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und der Forschung (HFFG)" zugehen würde. Dies geschah dann mit der Botschaft des Bundesrates vom 4. Oktober 1976. Vorgängig hatten der Präsident, der Quästor und der Sekretär Gelegenheit erhalten, die Ansprüche und Interessen der SNG in einem "Hearing" unter der Leitung von Prof. Th. Fleiner, in einer von Bundesrat Hürlimann eigens einberufenen Sitzung aller wichtigen nationalen wissenschaftspolitischen Organe sowie in der vom Vorsteher des EDI präsidierten Koordinationskonferenz für Fragen der Wissenschaftspolitik geltend zu machen.

Wir dürfen heute zweierlei feststellen: dass wir in gebührender Weise an der Vorbereitung der heutigen Vorlage beteiligt wurden und dass der Gesetzesentwurf in weiten Teilen unseren Vorstellungen entspricht. Wir empfehlen ihn sehr zur Unterstützung, schafft er doch zum ersten Mal eine gesetzliche Grundlage für die Unterstützung der wissenschaftlichen Dachgesellschaften durch den Bund. Er bringt uns die längst angestrebte offizielle Anerkennung. Den Pflichten, die er uns auferlegt, genügen wir im grossen Ganzen bereits seit Jahren von uns aus.

3. Rückläufiger Bundesbeitrag

Unser Globalsubventionsgesuch pro 1977 belief sich auf 1,59 Mio Franken. Nach den Verhandlungen auf Verwaltungsebene blieben 1,35 Mio Franken im Voranschlag der Eidgenossenschaft stehen. Die Finanzkommission des Nationalrates fand an diesem Betrag nichts auszusetzen. Die Standesherren hingegen beschlossen, die Bundesbeiträge im Budget des EDI zu "stabilisieren". Nach einem Hin und Her - der Nationalrat beharrte, so lange sich das vernünftigerweise machen liess, auf seiner Einsicht - behielten sie die Oberhand. Wir glauben nicht, dass besondere Einsicht in die Sachlage massgebend war, wohl hingegen der feste Entschluss, Sparwillen zu demonstrieren. Dafür zeugt die Tatsache, dass andere, zunächst ebenfalls attackierte Beiträge schliesslich doch ungeschoren davonkamen. -

Die Tatsache, dass man uns zur Ader liess, zeigt zwar heute noch keine irreversiblen Folgen, stellt aber den Sinn bestimmter Tätigkeiten bald einmal in Frage. Ein sorgfältiger Vergleich der Jahresrechnung 1976 mit dem Budget 1977 lässt hier keine Zweifel. Darüber hinaus wurden wir genötigt, zweimal unter doch recht unterschiedlichen Voraussetzungen zu budgetieren - ein Aufwand, den wir künftig vermeiden wollen, obschon wir so nicht mehr in der Lage sein werden, unsere Beitragsempfänger auf Ende Jahr über die mutmasslichen Subventionen zu orientieren.

4. Personelles

Im Sommer verliess uns Herr N. Perrier nach anderthalbjährigem Dienst für SNG und SGG. Seine Nachfolge trat Frau Dr. Christina Scherer-von Waldkirch an. Sie hat sich schnell in die Belange beider Dachorganisationen eingearbeitet. - Leider verliess uns auch Fräulein L. Gysi (SGG). Wir haben sie nur sehr ungern ziehen lassen, wünschen ihr in der Ehe und bei ihren neuen Aufgaben in Aethiopien Glück und Erfolg. Frau S. Pischedda-Boss versieht seit 1. Juli ihre Stelle. - Dass Frau M. Groth-Vogel im Spätherbst ausschied, wurde erwähnt. Nachdem der neue Vorort Bern heisst, wurde ihre Nachfolgerin in der Bundeshauptstadt gesucht. In der Person von Frau S. Weber, die wir willkommen heissen, wurde sie gefunden. Frau Weber arbeitet im Generalsekretariat an der Laupenstrasse 10.

Membre d'honneur

Prof. R. Haefeli, Zurich